



Gemeinde Bönebüttel
Der Bürgermeister

Die Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Bönebüttel werden in deren Namen von der Stadt Neumünster auf Grund der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft wahrgenommen.

Sachgebiet IV
Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
Abteilung Stadtplanung / Erschließung
Stadthaus Brachenfelder Straße 1-3
24534 Neumünster

Telefon 04321/942-0
Telefax 04321/942-2648

Eingang Stellungnahmen und Abwägungspapier (Stand 22.11.2022)

33. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst "Solarpark Bönebüttel" für die Teilfläche in der Gemeinde Bönebüttel "östlich der K 8 - Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster - Ascheberg sowie westlich des Tasdorfer Weges und nördlich des Brammer Weges"

- ☐ Planungsanzeige gemäß § 11 Landesplanungsgesetz
- ☐ Verfahrensschritt nach § 2 (2) BauGB
- ☐ Verfahrensschritt nach § 4 (1) BauGB
- ☒ Verfahrensschritt nach § 3(2) BauGB (öffentliche Auslegung*)
- ☒ Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB
- ☐ Verfahrensschritt nach § 4 (2) BauGB
- ☐ Verfahrensschritt nach § 4a (3) BauGB

**Es handelt sich um eine Wiederholung der öffentlichen Auslegung, da lediglich der Hinweis nach § 3 Abs. 3 BauGB in der Bekanntmachung nicht aufgeführt wurde. Inhalte der Planung haben sich nicht geändert. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden von der Wiederholung der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Eine Wiederholung der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4(2) BauGB war nicht erforderlich und wurde somit nicht durchgeführt.*

Liste der Träger öffentlicher Belange für die Gemeinde Bönebüttel (die Träger öffentlicher Belange, die beteiligt wurden, sind angekreuzt)

Nr.	Beteiligung (ankreuzen)	Anz. Papierexemplare/ per E-Mail	Name / Anschrift	Bemerk.	Eingang Stellung- nahme TT.MM.JJJJ	Eingegangene Stellungnahmen mit Äußerung zur Planung	Vorschlag zur Behandlung und Abwägung
A. Behörden							
01	☒	E-Mail	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein , Abteilung IV 6 Landesplanung Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel E-Mail: landesplanung@im.landsh.de		./.		
02	☒	E-Mail	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein , Abteilung IV 52 Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel E-Mail: bauleitplanung@im.landsh.de		./.		
03	☒	E-Mail + 1 Pa- pier	Landrätin des Kreises Plön - Kreisplanung - Hamburger Straße 17 / 18 24306 Plön E-Mail: eckart.schaefer@kreis-ploen.de		./.		
04	☒	E-Mail	Eisenbahn-Bundesamt , Außenstelle Hamburg, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg E-Mail: sb1-hmb-swn@eba.bund.de		./.		
05	☒	E-Mail	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr , Referat Infra I 3, Postfach 29 63, 53019 Bonn E-Mail: baiudbwtoeb@bundeswehr.org		27.10.2022	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es besteht kein Handlungsbedarf.
06	☐		Bundesanstalt für Immobilienaufgaben , Direktion Rostock - Sparte Facility Management, Bleicherufer 21, 19053 Schwerin E-Mail: fm-zentrale@bundesimmobilien.de				

07	☐		Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR, Gartenstraße 6, 24103 Kiel E-Mail: bauleitplanung@gmsh.de				
08	☐		Oberfinanzdirektion Kiel , Abteilung LV - über Landesbauamt Itzehoe, Bergstraße 6, 25524 Itzehoe				
09	☒	E-Mail + 1 Pa- pier	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Hol- stein , Abt. VII 4, Verkehr und Straßenbau E-Mail: Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de <u>über</u> Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig- Holstein, Niederlassung Rendsburg, Kieler Straße 19, 24768 Rendsburg E-Mail: poststelle-rendsbu@lbv-sh.landsh.de		./.		
10	☒	E-Mail	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Hol- stein Regionaldezernat Mitte- Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek – E-Mail: poststelle@llur.landsh.de		./.		
11	☐	E-Mail	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Untere Forstbehörde, Außenstelle Neumünster Me- mellandstraße 15, 24537 Neumünster E-mail: udo.schiffer@llur.landsh.de				
12	☒	E-Mail	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover E-Mail: poststelle-hannover@lbeg.niedersachsen.de		14.10.2022	Hinweis, dass die Stellungnahme vom 17.01.2022 weiterhin Bestand hat. Stellungnahme vom 17.01.2022 In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise: Bergbau: Markscheiderei Nachbergbau Themengebiet Historische Bergrechtsgebiete Mit dem Inkrafttreten des Bundesberggesetzes am 01. Januar 1982 wurden die, durch die vielen historischen Herrschaftsgebiete definierten, Bergrechte vereinheitlicht. Unter	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Behandlung der Stellungnahme bleibt unverändert wie im Abwägungspapier vom 18.02.2022, Seiten 10 - 11, Punkt 1.4 „Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB)“ wie folgt bestehen. Der Stellungnahme wird wie folgt entsprochen: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Salzabbaugerechtigkeiten liegen für die in Anspruch genommenen Flächen nicht vor. Dies hat die Anfrage beim Amtsgericht ergeben.

					Einhaltung bestimmter Voraussetzungen erlaubt das Bundesberggesetz die Aufrechterhaltung alter Rechte und Verträge aus diesen ehemaligen Bergrechten. Daher erfolgt in dieser Stellungnahme der Hinweis auf das historische Bergrechtsgebiet mit Angabe der Rechte, die in diesen Gebieten auftreten können. Diese Rechte sind in Grundeigentümerrechte oder nicht Grundeigentümerrechte unterteilt. Die Grundeigentümerrechte sind entsprechend den für Grundstücke geltenden Vorschriften in Grundbüchern zu führen. Weitere Rechte und Verträge, bei denen es sich nicht um Grundeigentümerrechte handelt, sind, sofern vorhanden, in dieser Stellungnahme als aufrechterhaltene Rechte nach §149 ff. Bundesberggesetz angegeben. Historische Bergrechtsgebiete Preußisches Allgemeines Berggesetz, Schleswig-Holstein: Das Verfahrensgebiet liegt im Gebiet von Schleswig-Holstein. In diesem Gebiet können Grundeigentümerrechte wie Erdölaltverträge und Erdgasverträge und Salzabbaugerechtigkeiten vorliegen. Die Grundeigentümerrechte auf Salz (Salzabbaugerechtigkeiten) werden von den Amtsgerichten (Grundbuchämtern) im Grundbuch oder im Salzgrundbuch geführt. Die für das Verfahrensgebiet möglicherweise notwendigen Angaben sind bei den zuständigen Amtsgerichten zu erfragen. Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des	
--	--	--	--	--	---	--

						Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.	
13	☒	E-Mail	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein , Annettenhöf, Brockdorff-Rantzau-Straße 70, 24837 Schleswig E-Mail: alsh@alsh.landsh.de		./.		
14	☐	E-Mail	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein , Satori & Berger-Speicher, Wall 47 / 51, 24103 Kiel E-Mail: denkmalamt@ld.landsh.de				
15	☒	E-Mail	Bundesnetzagentur , für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postkamp 26, 25524 Breitenburg-Nordoe E-Mail: 226.Postfach@BNetzA.de		./.		
16	☒	E-Mail	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Landeskriminalamt, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331 , Mühlenweg 166, 24116 Kiel E-Mail: kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de		./.		

B. Sonstige Träger öffentlicher Belange							
17	☒	E-Mail	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein , Grüner Kamp 15 - 17, 24768 Rendsburg E-Mail: taugustin@lksh.de		./.		
18	☒	E-Mail	Industrie- und Handelskammer zu Kiel , Zweigstelle Neumünster, Sachsenring 10, 24534 Neumünster E-Mail: duffke@kiel.ihk.de		./.		
19	☒	E-Mail	Handwerkskammer Schleswig-Holstein , Breite Straße 10/12, 23552 Lübeck E-Mail: s.jung@hwk-flensburg.de		07.10.2022	Die Pläne wurden eingesehen. Anregungen oder Bedenken werden nicht her- vorgebracht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
20	☐		DB Netz AG , Produktionsdurchführung Kiel, Planung und Steuerung, Hamburger Chaussee 10, 24114 Kiel	Nur Anschreiben per Post			
21	☒	E-Mail	Deutsche Bahn AG , DB Immobilien Region Nord, Hammerbrookstr. 44, 20097 Hamburg E-Mail: DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com		29.09.2022	Hinweis, dass die Stellungnahme vom 23.11.2021 mit dem Aktenzeichen „TÖB-HH-21-119090 weiterhin ihre Gültigkeit erhält. Stellungnahme vom 23.11.2021 Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren. Gegen die o.g. Bauleitplanung der Gemeinde Bönebüttel bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Behandlung der Stellungnahme bleibt unverändert wie im Abwägungspapier vom 18.02.2022, Seiten 21- 25, Punkt 1.11 „Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB)“ wie folgt bestehen: Kenntnisnahme

						Die angrenzende Bahnstrecke 1041 Neumünster – Ascheberg ist derzeit stillgelegt. Um eine Reaktivierung der Strecke zu ermöglichen, sind nachfolgend aufgeführte Maßnahmen zu beachten. Bei einer Wiederaufnahme des Bahnverkehrs dürfen durch das Vorhaben die Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden. Durch den zukünftig möglichen Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Die Deutsche Bahn AG sowie die auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hinsichtlich vorgenannter Einwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb sowie durch Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Schäden und Beeinträchtigungen, die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, keine Ansprüche gegenüber der DB AG	Der Stellungnahme wurde bereits gefolgt. Entsprechende Hinweise zur Bahnsicherheit und Emissionen aus dem Bahnbetrieb befinden sich bereits auf der Planzeichnung.
--	--	--	--	--	--	---	---

					sowie den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend gemacht werden können. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen. Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind in ihrer Farbgebung und Strahlrichtung so anzuordnen, dass jegliche Signalverwechslung und Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen. Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der Photovoltaikanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs (z.B. Sichteinschränkungen der Triebfahrzeugführer durch z.B. Blendungen, Reflexionen) entstehen können. Die Deutsche Bahn AG sowie die auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hinsichtlich Bremsstaubeinwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb (z. B. Bremsabrieb) sowie	Der Stellungnahme wurde bereits gefolgt. Es wurde ein Blendgutachten in Bezug auf mögliche Blendungen (bei Reaktivierung) der Bahnstrecke erstellt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Beeinträchtigung von Zugführern durch die PVA mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Die potenziellen Blendwirkungen der PVA können als geringfügig betrachtet werden. Im Vergleich zur Blendwirkung durch direktes Sonnenlicht oder durch Spiegelungen der Windschutzschreiben, Wasserflächen, Gewächshäuser o.ä. ist diese „vernachlässigbar“. Der Stellungnahme wurde bereits gefolgt. Entsprechende Hinweise sind in den Planunterlagen bereits enthalten.
--	--	--	--	--	---	---

					durch Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Schäden und Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Anlage (Schattenwurf usw.), die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, keine Ansprüche gegenüber der DB AG sowie bei den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend gemacht werden können. Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Einer Ableitung von Abwasser, Oberflächenwasser auf oder über Bahngrund bzw. durch einen Bahndurchlass oder einer Zuleitung in einen Bahnseitengraben muss ausgeschlossen werden. Der Eintrag von	Der Stellungnahme wird wie folgt entsprochen: Das Bahngelände gehört nicht zum Plangebiet dieser Bauleitplanung, sodass der Bebauungsplan für das Bahngelände keine Regelungen treffen darf. Die Arbeiten zur Errichtung der PV-Module und Nebenanlagen wie Zäune sind ausschließlich auf dem Solarpark-Gelände vorgesehen. Konkrete Anweisungen zur Bauausführung sind auf der Ebene der Bauausführung, nicht auf Ebene der Bauleitplanung, zu berücksichtigen. Der Stellungnahme wird wie folgt entsprochen: Eine Ableitung von Dach-, Oberflächen- und sonstigen Abwässern auf oder über den Baugrund ist im Rahmen der Planung nicht angedacht. Das im Plangebiet anfallende
--	--	--	--	--	--	--

Anlage 11

					Niederschlagswasser aus versiegelten Flächen in Grenzflächen zur Bahn darf zu keiner Vernässung der Bahnanlagen (Untergrund) führen. Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z.B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise oder von Bahnübergängen etc. hat der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen. Der Bauherr ist angehalten, das Grundstück im Interesse der öffentlichen Sicherheit und auch im Interesse der Sicherheit der auf seinem Grundstück	Regenwasser kann auch nach Errichtung der PV-Anlage weiterhin im Plangebiet versickern oder verdunsten, der Anteil des Oberflächenabflusses erhöht sich nicht. Es sind somit keine zusätzlichen Anlagen zur Ableitung des Regenwassers erforderlich und auch keine besonderen Versickerungseinrichtungen in der Nähe der Gleise vorgesehen. Daher sind keine Gefahren für den Bahngrund zu erwarten. Bahneigene Durchlässe und Entwässerungsanlagen werden in Ihrer Funktion nicht beeinträchtigt. Der Stellungnahme wird wie folgt entsprochen: Auf der Planzeichnung befindet sich bereits eine örtliche Bauvorschrift, die selbstleuchtende Werbeanlagen oder Werbeanlagen mit wechselndem oder sich bewegendem Licht (Leuchtwerbung) im Plangebiet verbietet. Die konkrete Bauausführung u.a. mit Ausrichtung der Beleuchtung ist nicht Bestandteil der Bauleitplanung, sondern auf Ebene der Bauausführung zu klären. Hierfür wird ein Hinweis in der Begründung aufgeführt. Der Stellungnahme wird wie folgt entsprochen: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird das Plangebiet landwirtschaftlich genutzt und ist nicht eingezäunt.
--	--	--	--	--	---	---

Anlage 11

						verkehrenden Personen und Fahrzeuge derart ein-zufrieden, dass ein gewolltes oder ungewolltes Be-treten und Befahren von Bahngelände oder sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahn-anlagen verhindert wird. Die Einfriedung ist vom Bauherrn bzw. seinen Rechtsnachfolgern laufend instand zu halten und ggf. zu erneuern. Die anfallen-den Kosten gehen zu Las-ten des Bau-herrn bzw. seiner Rechtsnachfolger. Die regelkonformen Sicht-beziehungen an den west-lich und östlich der gegen-ständlichen Fläche liegen-den Bahnübergängen sind von Bebauung und Be-pflanzung freizuhalten.	Das Gelände des Solar-parks wird vollumfänglich ein-gefriedet, so dass kein Betreten oder Befahren der Gleise direkt vom So-larpark aus möglich ist. Ein Hineingelangen von Perso-nen in den Gefahren-be-reich der Bahn von ande-ren Seiten aus, die außer-halb des Plangebiets lie-gen, kann mit dieser Pla-nung nicht geregelt wer-den. Der Stellungnahme wurde wie folgt entsprochen: Am westlichen Bahnüber-gang existiert bereits in ei-nem 5 m Abstand Bepflan-zung (Feldhecken / Knicks auf der Westseite des Plangebiets, Bäume an der Nordwestseite des Plange-biets). Der neue Solarpark / die neue Bebauung soll dahinter entstehen, sodass dadurch keine zusätzliche Beeinträchtigung für den westlichen Bahnübergang entsteht. Am östlichen Bahnübergang ist eine Be-bauung / Bepflanzung erst in einem Abstand von rund 7 m von der Bahn entfernt vorgesehen. Zur Bahnsi-cherheit sind auf der Plan-zeichnung bereits zwei Hinweise zum Mindestab-stand von Umzäunungen und zu Neuanpflanzungen enthalten, die im VEP be-rücksichtigt werden.
--	--	--	--	--	--	---	---

					Über den geplanten Bau- beginn ist die DB Netz AG rechtzeitig zu informieren. Ggf. benötigte Strecken- oder Gleisperrungen sind mit einem Vorlauf von mindestens 3 Jahren mit der DB Netz AG abzustim- men. Es wird darauf hingewie- sen, dass auf oder im un- mittelbaren Bereich von DB Liegenschaften jeder- zeit mit dem Vorhanden- sein betriebsnotwendiger Kabel, Leitungen oder Verrohrungen ge- rechnet werden muss. Ggf. sind im Baubereich vor Baubeginn entsprechende Suchschlitze von Hand auszuführen. Die Grenzabstände sind gemäß Landesbauordnung für das Land Schleswig- Holstein (LBO) einzuhal- ten. Wir bitten um Zusendung des Abwägungsbeschlus- ses und der Satzung.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Es wird ein Hinweis in die Begründung <i>*zum vorha- benbezogenen Bebauungs- plan Nr. 38 „Solarpark Bö- nebüttel“ unter dem Kapi- tel 5.2 Leitungen im Plan- gebiet „Bahn“</i> aufgenom- men. <i>*redaktionelle Ergänzung zur Klarstellung</i> Der Stellungnahme wird wie folgt entsprochen: Im Rahmen des B-Plans wurden zur Festsetzung der Baugrenzen soweit er- forderlich die Mindestab- stände nach § 6 LBauO M- V berücksichtigt, insbeson- dere wenn die Geltungsb- ereichsgrenze mit einer Flurstücksgrenze zusam- menfällt. Die konkrete Ein- haltung der Abstandsflä- chen muss bei den Bau- vorhaben im Bauantrags- verfahren entsprechend be- rücksichtigt werden. Bei Bedarf sind Baulasten ein- zutragen. Der Stellungnahme wird gefolgt. Nach Beendigung des Verfahrens werden Schlussbescheide an die Einwendenden verschickt,
--	--	--	--	--	---	--

Anlage 11

							in der das Abwägungsergebnis enthalten ist. <i>*Die Gemeinde wird nach Abschluss des Verfahrens die wirksamen bzw. rechtskräftigen Planunterlagen auf die Webseite der Gemeinde Bönebüttel zu jedermanns Einsicht zur Verfügung stellen.</i> <i>*redaktionelle Ergänzung zur Klarstellung</i>
22	☒	E-Mail	Deutsche Telekom Technik GmbH , PTI 11, Planungsanzeigen, Fackenburg Allee 31, 23554 Lübeck E-Mail: T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de		./.		
23	☐		CSG GmbH, PM DPI Nord , Heidenkampsweg 99, 20097 Hamburg	Nur Anschreiben per Post			
24	☒	E-Mail	Gasunie Deutschland Transport Services GmbH , GLP – Anfragen Dritter, Pelikanplatz 5, 30177 Hannover E-Mail: plananfragen@gasunie.de		./.		
25	☒	E-Mail	Stadtwerke Neumünster GmbH , Bismarckstraße 51, 24534 Neumünster E-Mail: swn@swn.net		./.		
26	☒	E-Mail	Schleswig-Holstein Netz AG , Netzcenter Neumünster, Kuhberg 35 - 37, 24534 Neumünster E-Mail: leitungsauskunft@sh-netz.com		./.		
27	☒	E-Mail	TenneT TSO GmbH , Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte E-Mail: fremdplanung-zn@tennet.eu		11.10.2022	Wünscht keine weitere Beteiligung, da Vorhaben keine von der Tennet wahrzunehmenden Belange berührt, da in dem Bereich keine Planung eingeleitet oder beabsichtigt ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es besteht kein Handlungsbedarf.
28	☒		Gewässerunterhaltungsverband Schwale - Dosenbek z. Hd. Herrn Rudolf Seib Husbergermoor 2, 24620 Bönebüttel	Nur Anschreiben per Post	./.		
29	☒	E-Mail	Freiwillige Feuerwehr Bönebüttel , Feuerwehrgerätehaus Bönebüttler Damm 90 24620 Bönebüttel E-Mail: ff-boenebuettel-husberg@gmx.de		./.		
30	☒	E-Mail	Jagdgenossenschaft Bokelholm Thorsten Osterloh Schäferkate 1 24802 Bokel	Nur Anschreiben per Post	./.		
31	☐		Autokraft GmbH , Hamburger Chaussee 10, 24114 Kiel	Nur Anschreiben per Post			

C. Naturschutzverbände							
32	☒	E-Mail	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. Lorentzendamm 16, 24103 Kiel E-Mail: info@bund-sh.de		./.		
33	☒	E-Mail	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Färberstraße 51, 24537 Neumünster E-Mail: info@nabu-sh.de		./.		
34	☒	E-Mail	Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein e.V. (LNV) (AG-29) Burgstraße 4, 24103 Kiel E-Mail: info@lnv-sh.de		./.		

D. Nachbargemeinden							
35	☒	E-Mail	Gemeinden Tasdorf, Schillsdorf und Rendswühren über: Amt Bokhorst-Wankendorf Kampstraße 1 24601 Wankendorf E-Mail: marc.teegen@amt-bokhorst-wankendorf.de		./.		
36	☒	E-Mail	Gemeinde Gönnebek über: Amt Bornhöved, Am Markt 3 24610 Trappenkamp E-Mail: matthias.timm@amt-bornhoeved.de		./.		
37	☒	E-Mail	Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung und Erschließung Brachenfelder Straße 1 – 3, 24534 Neumünster E-Mail: stadtplanung@neumuenster.de		./.		
38	☒	E-Mail	Gemeinde Groß Kummerfeld über: Amt Boostedt-Rickling Twiete 9, 24598 Boostedt E-Mail: vaneska.vonschrader@amt-boostedt-rickling.de		12.10.2022	Keine Bedenken, Anregungen wurden nicht vorgebracht	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es besteht kein Handlungsbedarf.

E. Öffentlichkeit	Eingang TT.MM.JJJ	Eingegangene Stellungnahmen mit Äußerung zur Planung	Vorschlag zur Behandlung und Abwägung
Person A	28.10.2022	Es wurden folgende Bedenken geäußert: Es wird befürchtet, dass die Pflege des geplanten Gehölzstreifens oder Knicks, der direkt an der Grenze der südlichen Grenze des Plangebietes geplant ist, über fremde Flurstücke erfolgen muss, wenn der Gehölzstreifen oder Knick nicht in einem ausreichenden	Die Stellungnahme wird wie folgt berücksichtigt: Die Lage des Gehölzstreifens wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt. Sie dient als Sichtschutz des Solarparks. Ein Pflegeschnitt des Gehölzstreifens von der südlichen Seite ist nicht

Anlage 11

		Abstand zu dem angrenzenden fremden Flurstücken gepflanzt werden. Ein Befahren oder Begehen zur Pflege des geplanten Gehölzstreifens oder Knicks muss durch die Planung ausgeschlossen werden. Wenn die Pflege nicht vollständig von der nördlichen Seite des geplanten Gehölzstreifens oder Knicks erfolgen kann, also innerhalb des Plangebietes, wird ein Abstand, in Form eines Schutzstreifens, der für die Pflege ausreichend zu bemessen ist, z.B. 3 m, wenn für die Pflege Fahrzeuge eingesetzt werden, für erforderlich gehalten.	erforderlich. Das angrenzende Grundstück muss demnach nicht betreten werden. Es wird ein Abstand nach § 37 des Nachbarrechtsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein eingehalten. Die Hecke soll eine max. Höhe von 1,80 m erreichen. Somit ist ein Abstand von 0,60 cm zur Nachbargrenze einzuhalten. Der Vorhabenträger wird dieses im Rahmen der Umsetzung der Planung berücksichtigen und hierüber schriftlich informiert.
--	--	--	--

Berücksichtigt wurden die Stellungnahmen von:

- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Nord vom 29.09.2022
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 14.10.2022
- Person A vom 28.10.2022

Teilweise berücksichtigt wurden:

-keine-

Nicht berücksichtigt wurden:

-keine-

Kenntnisnahme:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3 vom 27.10.2022
- Handwerkskammer Schleswig-Holstein vom 07.10.2022
- TenneT TSO GmbH vom 11.10.2022
- Gemeinde Groß Kummerfeld vom 12.10.2022

Aufgestellt:

Neumünster, den 22.11.2022

i. A. Karstens